



FEDERATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES  
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND  
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

# Informationen zum Pferdeexport

## Allgemeine Bemerkungen

**Die nachstehenden Informationen beziehen sich auf den definitiven Export von Pferden und nicht auf einen begrenzten Aufenthalt im Ausland mit anschliessender Rückkehr in die Schweiz.**

In der Schweiz werden keine Formalitäten verlangt und keine Gebühr erhoben. **Die Kapitel sind so angeordnet, dass sie der idealen Reihenfolge der nötigen Schritte zum Export eines Pferdes entsprechen.**

### Pferdepass

Jedes Pferd muss einen gültigen Pass mit graphischem und verbalem Signalement vorweisen und gechipt sein.

### Arztzeugnis

Der kantonale Tierarzt (oder der Tierarzt der Exportkontrolle) muss eine Sanitätsbescheinigung via TRACES-System ausstellen und dies imperativ nicht früher als 9 Tage vor der Grenzüberschreitung.

### Rechnung für den Zoll

Zur Verzollung eines Pferdes muss seine Rechnung ausgestellt sein, damit der Zoll, bzw. der Transitspediteur die Kosten berechnen kann (MwSt. etc.). Die Rechnung muss folgende Informationen erhalten: Vollständige Verkäufer- und Käuferadressen, Datum der Ausfuhr, das Wort „Rechnung“, den Namen des Pferdes, sein Geburtsdatum, Rasse, Abstammung, Fellfarbe, ID-Nummer des Abstammungsausweises, Sanitätsbestätigung etc.)



FEDERATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES  
 SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND  
 FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

## Zollgebühren

Die Mehrwertsteuer und die Zollgebühren werden auf den deklarierten Verkaufspreis erhoben (siehe « Rechnung für den Zoll») und sind nicht in jedem Land gleich. Die aktuellen gültigen Gebührensätze sind folgende:

		Tarifskala				
		Zollgebühr (auf den Verkaufspreis)	MWST (auf den Verkaufspreis +Zollgebühr)	Honorar für zugelassene Zollbeteiligte	Definitive Import- Bescheinigung der Zollkasse	Agenturkosten für die Überwachung der Operation
<b>nicht für die Zucht vorgesehenes Pferd</b>	<b>Land</b>	<b>Pro Pferd</b>				
	Frankreich	11.5 %	20 %	150 €	70 €	120 €
	Deutschland	11.5 %	19 %	150 €	70 €	120 €
	Belgien	11.5 %	21 %	150 €	70 €	120 €
<b>Reinrassiges Zuchtpferd</b>	<b>Land</b>	<b>Pro Pferd</b>				
	Frankreich	0 %	20 %	150 €	70 €	120 €
	Deutschland	0 %	19 %	150 €	70 €	120 €
	Belgien	0 %	21 %	150 €	70 €	120 €

Die Tarife für andere Länder sind erhältlich bei der Zollbehörde des jeweiligen Landes oder können bei der Geschäftsstelle SFV angefragt werden.

Internetadresse zur Findung eines Transitspediteurs in der Schweiz:

<http://www.spedlogswiss.ch/index.cfm?sc=de&sc=1>

Internetadresse der Öffnungszeiten der Grenzposten und Zollbüros in der Schweiz:

<http://www.ezv.admin.ch/dienstleistungen/04051/index.html?lang=de>

Avenches, Mai 2014